



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 06/2017
Datum: 08.09.2017

Inhalt

Seite 41

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 24. September 2017,**

findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

II.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist in 43 Wahlbezirke eingeteilt, darunter die Ortsbezirke Flomersheim und Mörsch in je drei Wahlbezirke, die Ortsbezirke Eppstein und Studernheim in je zwei Wahlbezirke.

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Karolinen-Gymnasium
Neumayerschule
Stadtwerke

Röntgenplatz 5
Neumayerring 7
Verwaltungsgebäude
Wormser Straße 111

Ausbildungszentrum
Johanniter-Unfall-Hilfe
Robert-Schuman-
Integrierte Gesamtschule
Lessingschule
Friedrich-Ebert-Schule
KiTa Jean-Ganss-Straße
KiTa Hans-Holbein-Straße
Erkenbertschule

Schmiedgasse 39

Ziegelhofweg 16
Gottfried-Keller-Straße 40
Jakobsplatz 3
Jean-Ganss-Straße 54
Hans-Holbein-Straße 3
Lilienstraße 10

Berufsbildende Schule
Andreas-Albert-Schule
Carl-Bosch-Schule
Grundschule Mörsch
KiTa Gotthilf-Salzman-Straße
Kath. Pfarrheim St. Georg
Studernheim
Grundschule Flomersheim
Grundschule Eppstein

Petersgartenweg 9
Carl-Bosch-Ring 29
Hauptstraße 14
Gotthilf-Salzman-Straße 70

Oggersheimer Straße 8
Falterstraße 10
Johann-Strauß-Straße 1 a

Nicht barrierefrei zu erreichen ist der Wahlraum in der Friedrich-Schiller-Realschule plus, Mörscher Straße 11.

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

Für blinde und sehbehinderte Stimmberechtigte besteht die Möglichkeit, den konkreten Zeitpunkt ihrer Teilnahme an der Urnenwahl telefonisch bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 89-390 anzukündigen. Nach Information des betroffenen Wahlvorstandes durch die Stadtverwaltung kann ein Mitglied des Wahlvorstandes die blinde oder sehbehinderte Person am Eingang des Wahllokales abholen und Sie in den Wahlraum begleiten.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sind neun Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am 24. September 2017, 14.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nrn. 128, 235, 305, 307, 320, 327, 332, 343 und 348, zusammen.

III.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

VI.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

In dem Urnenwahlbezirk 1244 sowie im Briefwahlbezirk Nr. 6105, zu dem die Urnenwahlbezirke 1241, 1242, 1243, 1244 und 1245 gehören, wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal bzw. in diesem Briefwahlbezirk werden für

wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, die lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen enthalten. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Nähere Informationen können einem Faltblatt des Bundeswahlleiters über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik entnommen werden, das interessierten Wählerinnen und Wählern im Wahllokal ausgehändigt wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal (Pfalz), den 21.08.2017

Martin Hebich
Oberbürgermeister und Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 207 Ludwigshafen/Frankenthal

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 18.09.2017, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 28.08.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Beigeordneter

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Präsentation Bürgerbefragung - mündlicher Bericht -
2. Präsentation Sortieranalyse - mündlicher Bericht -
3. Beschaffung einer LKW-Hubarbeitsbühne
hier: Mittelbereitstellung - Vorgriff auf 2018
4. Baumaßnahmen auf dem Hauptfriedhof
hier: Sachstandsbericht
5. Neue Urnengemeinschaftsanlagen
hier: Sachstandsbericht

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabeangelegenheiten, Berichte

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.09.2017, 17:00, Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 04.09.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

gez.
Schwarz
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Städtische Zuschüsse an anerkannte Jugendverbände in Frankenthal (Pfalz)
2. Sachkostenzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten in Frankenthal für 2017
3. Zuschuss an die Kath. Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit für Sanierungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Ludwig aufgrund brandschutz- und hygienerechtlicher Vorgaben
4. Einrichtung einer Jugendberufsagentur - Zwischenbericht
5. Einsatz von Springerkräften in städtischen Kindertagesstätten
6. Vortrag BSD GmbH „Frankenthaler Modell – Integration neu gedacht“

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 12.09.2017, **17:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 07.09.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 3. Abschnitt": Beschluss über die Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
2. Verkehrsuntersuchung Unfallhäufungsstelle Frankenstraße / Benderstraße
Bericht der Verwaltung
3. Ausbesserung Nebenfahrbahn Flomersheimer Straße
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung